Freitag, 2. Dezember 1921. Einzelnummer 15 Mark. 60. Jahrgang. Nr. 233.

Posener Tageblatt
(Posener Warte)

Erscheint an allen Werktagen.
Bezugspreis für Monat Dezember M.
in der Geschäftsstelle 250.—
in den Ausgabestellen 260.—
durch Zeitungsboten 300.—
am Postamt . . . . 275.—
ins Ausland 20 deutsche Mark.

Fernsprecher. 4248, 2273, 3110, 3249

Postscheckkonto für Deutschland: Nr. 6184 in Breslau.

Anzeigenpreis f. d. Grundschriftzeile im Anzeigenteil innerhalb Polens . . 40.— M
Reklameteil 120.— M
Für Aufträge aus Deutschland . 3.50 M
im Reklameteil 10.— M, in deutscher Mark.

Telegrammadresse: Tageblatt Poznań.

Czekowe Konto für Polen: P. K. O. Nr. 200283 in Poznań

Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung oder Aussperrung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Was hat uns der Posener Ministerbesuch gebracht?

Wir berichteten vor einigen Tagen, daß der Ministerrat in seiner in Posen am letzten Montag abgehaltenen Sitzung beschlossen hat, die der Regierung durch den Versailler Vertrag den deutschen Ansiedlern gegenüber gegebenen Rechte mit voller Konsequenz anzuwenden. Wir wollen uns an der für die Presse zurechtgemachten Wortfassung nicht stoßen, sondern dankbar begrüßen, daß sich der Ministerrat rückhaltlos auf den Standpunkt gestellt hat, auch bei der Behandlung der Ansiedler den Friedensvertrag von Versailles als unverrückbare Rechtsgrundlage anzuerkennen. Mehr und anderes haben wir nie gefordert. Werden wir, werden die Ansiedler endlich gemäß dem Friedensvertrage behandelt, dann brauchen wir nicht mehr als Entrechtete zur Seite zu stehen, sondern können ohne Bangen vor dem nächsten Tage frohgemut unserer Hantierung nachgehen. Denn wie im § 93 des Friedensvertrages zu lesen steht, hat Polen seine Zustimmung zu einem zwischen ihm und den alliierten und assoziierten Hauptmächten zu schließenden Vertrage gegeben, in den die Bestimmungen aufgenommen werden sollten, die jene Mächte für erforderlich hielten, die Interessen der nationalen, sprachlichen und religiösen Minderheiten in Polen zu schützen. Dieser Vertrag ist geschlossen worden: es ist der Minderheitenschutzvertrag. Aus ihm und aus dem Friedensvertrage ergibt sich, daß alle Reichsdeutschen, die ihren Wohnsitz im abgetretenen Gebiete hatten, die deutsche Reichsangehörigkeit verloren haben. (Art. 91, Abs. I und II Fr.-Vertr.) Da aber nur deutsche Reichsangehörige der Liquidation unterliegen — Art. 92 und 291 das.) — kann keiner der durchweg im Lande domizilierten Ansiedler liquidiert werden. Nach Art. 256 des Friedensvertrages aber hat Polen nur alles Gut und Eigentum (biens et propriétés) erworben, das dem Deutschen Reiche oder einem deutschen Bundesstaate gehörte. Nicht also auf Privatverträgen beruhende Rechte. Somit sind die Rechte des preußischen Staates aus den Rentengutsverträgen nicht auf den polnischen Staat übergegangen. Er kann also weder das Wiederkaufsrecht noch ein sonstiges in den Verträgen zugunsten des Preußischen Staates stipuliertes Recht seinerseits geltend machen. Wenn aber gleichwohl der polnische Staat an Stelle des preußischen in das Vertragsverhältnis eingetreten sein sollte, dann ist er an die Verträge gebunden, auch soweit sie den preußischen Staat verpflichtet hatten. Er muß also noch nicht aufgelassene Stellen unbedingt auflassen, darf laufende Pachtverträge nicht vorzeitig lösen usw. (vergl. auch die wiederholt besprochenen Urteile des Bezirksgerichts Ostrowo.) Vor allem aber: da eben einerseits nur Gut und Eigentum, das dem Reiche oder Preußen gehörte, ohne weiteres auf den polnischen Staat übergegangen ist, und da anderseits nur deutsche Reichsangehörige liquidiert werden dürfen, kann natürlich keinem grundbuchmäßig eingetragenen Eigentümer sein Besitztum in der Weise entwunden werden, daß der polnische Staat das Eigentumsrecht des Ansiedlers löschen und sich selbst im Grundbuche als Eigentümer eintragen läßt. Hoffen wir, daß das in dem Ministerratsbeschluß zum Ausdruck gekommene Bekenntnis zum Friedensvertrage von Versailles recht bald in die Praxis umgesetzt wird. Dieses Bekenntnis führt, wie die erwähnten Urteile des Ostrowoer Bezirksgerichtes unwiderleglich dargetan haben, zur Reprobierung einer Auslegung des Gesetzes vom 14. Juli 1920 in einem dem Friedensvertrage entgegenstehenden Sinne und schaltet damit die Anwendbarkeit dieses Gesetzes zur Lösung von Ansiedlerpachtverträgen aus.

Der Ministerbesuch hat aber noch eine zweite programmatische Erklärung zur Deutschtumspolitik gebracht, — das war die Rede, in der der Ministerpräsident im Goldenen Saale des Posener Rathauses auf die Begrüßungsansprache des Stadtverordnetenvorstehers antwortete. Nachdem es der Herr Ministerpräsident einleitend für gut befunden hatte, von einer mehr als hundertjährigen Unterdrückung des Landes zu sprechen, während der die Parole gegolten habe die Polen auszurotten, und nachdem er mit Befriedigung festgestellt hatte, daß jetzt die Spuren des Deutschtums kaum noch wahrnehmbar seien, fuhr er fort:

„Wir, in unserem Staate, wenden die Methoden und die Mittel nicht an, und die Rache ist für uns kein Wegweiser für den Staatsgedanken und für unser politisches Vorgehen. Die deutsche Bevölkerung, die sich innerhalb des polnischen Staates eingefunden hat, ist trotz ihres Herkömmlingscharakters imstande, sich frei in nationaler Hinsicht zu entwickeln und zieht Nutzen von allen Freiheiten, die die republikanische und konstitutionelle Verfassung des polnischen Staates seinen Bürgern gewährt. Aber diese Bevölkerung sollte daran denken, daß Führer, die den polnischen Staat als ein vorübergehendes Gebilde darstellen und in ihr die Sehnsucht nach Rückkehr der alten Herrschaft erwecken, keine guten Ratgeber sind. Leider gehen manche von den unter den Deutschen wirkenden Männern in ihren Schritten zu weit. Indem sie Bürger von Polen sind — im Sinne des Versailler Vertrages — nach eigener Wahl, appellieren sie bezüglich der Entscheidungen der eigenen Regierung an internationale Faktoren und rufen nach deren Einschreiten gegen den Staat, dessen Bürger sie sind. Von dem gebeten, verkünden sie ihr Protektorat über alle nationalen Minderheiten in Polen, indem sie vergessen, daß die Rolle von Vormündern uns verwandter slawischen Volksstämme für sie gar nicht paßt. (Zustimmungsäußerungen und Beifall.) Auf diese Weise wird die deutsche Bevölkerung nichts erreichen können. Sie muß sich mit dem Gedanken versöhnen, daß in Polen die Polen die Wirte sind und daß wir vermögen, die Souveränität unseres Staates zu wahren."

Wir hätten wohl erwarten dürfen, daß der Herr Ministerpräsident bei seinem Besuche des ehemals preußischen Teilgebietes Veranlassung genommen hätte, eine Abordnung des hiesigen Deutschtums zu empfangen, um aus berufenem Munde zu hören, wie sich das Deutschtum zum Staate stellt, und was es von ihm erwartet. Der Herr Ministerpräsident hat sich die einschlägigen Informationen von anderer Seite geholt. Wer sie ihm gegeben hat, ist beim Durchblättern der letzten Nummern des „Kurjer Poznański" nicht schwer zu erraten. Die Mär, die ihm da ins Ohr geraunt wurde, ist eine bewußte Entstellung der Wahrheit. Wir protestieren mit aller Entschiedenheit dagegen, daß unsere Führer jemals den polnischen Staat als ein vorübergehendes Gebilde dargestellt hätten. Putschisten und Hasardeure haben wir uns nicht zu Führern erkoren. Wer etwa eine derartige Äußerung getan haben sollte, ist keiner der unsrigen, der mochte vielleicht durch eine solche absichtliche Provokation seine Entlassung aus einem Staatsamte herbeizuführen und damit seine Wiederaufnahme in eine Dienststelle jenseits der Grenze zu erzwingen suchen. Die Männer, die sich unser bodenständiges Deutschtum zu Sprechern gerufen hat, sind nicht müde geworden, zu erklären und durch die Tat zu erweisen, daß wir mit allen Kräften auf die Festigung unseres Staatswesens hinzuarbeiten haben. Oder glaubt jemand, daß einer, der alle die Schrecken und Nöte des Weltkrieges miterlebt hat, den Wunsch hegen sollte, die Kriegsfurie von neuem über das Land fegen zu sehen nur damit die Karte Europas superrevidiert werde? Wir Deutsche sehnen uns, weiß Gott, danach, daß die Kriegs- und Nachkriegswehen endlich einem Zustande Platz machen, den auch wir „Frieden" nennen dürfen. Es ist nicht deutsche Art, mit Taten zu prunken. Aber zur Sicherung der geschichtlichen Wahrheit möchten wir die Frage stellen: Entsprach die Abstimmung unserer deutschen Sejmabgeordneten zugunsten des Senats ihrer Einstellung auf ein Verwerfen des polnischen Staatsgedankens, oder war sie nicht vielmehr eine zielsichere Tat zur Festigung des Staatsgefüges? Und wenn wir Staatsanleihe gezeichnet haben — vielerorts in weit größerem Umfange als vorher deutsche Kriegsanleihen —: ist das nicht der sicherste Wertmesser für das Vertrauen, das wir in den Bestand unseres Staates setzen und das Zeichen unserer Bereitschaft, auch das Vertrauen des Auslandes zu diesem Staate zu festigen? Und wenn wir unter schwierigsten wirtschaftlichen Verhältnissen keinen Augenblick gezögert haben, unseren weniger bemittelten polnischen Mitbürgern durch unentgeltliche Hergabe von Brotkorn zu helfen: ist das Passivität und Obstruktion, oder ist es nicht vielmehr die unzweideutige Dokumentierung staatsbürgerlicher Gesinnung?

Der Herr Ministerpräsident hat es dem Vorsitzenden unserer Sejmfraktion verübelt, daß er letzthin in seiner Stellungnahme zu dem Regierungsprogramm des jetzigen Kabinetts auch der Lage der anderen völkischen Minderheiten gedacht hat. Man hätte vielleicht darüber streiten können, ob es notwendig und opportun war, daß sich unser Sprecher auch zum Dolmetsch der Leiden anderer machte, wenn diese anderen selbst im Sejm vertreten gewesen wären. Unerhörterweise haben aber die von unserem Fraktionsvorsitzenden erwähnten anderen völkischen Minderheiten noch immer nicht ihre eigene Vertretung im Sejm, und deswegen war es eine Selbstverständlichkeit, daß unser Fraktionsvorsitzender ihre Klagen, die sich in allem mit den unsrigen decken, in den Kreis seiner Betrachtungen mithineinzog. Schließlich könnte es ja der Herr Ministerpräsident auch als nicht angängig bezeichnen, daß die deutschen Sejmabgeordneten im Namen ihrer Stammesgenossen in Posen und im Netzegau sprechen. Denn es sind nicht unsere Abgeordneten. Wir haben ja noch immer keine Vertreter im Sejm, obgleich man uns versprochen hatte, daß auch uns vom Dezember vorigen Jahres ab eine parlamentarische Vertretung zugebilligt werden sollte. Man hat uns dieses erste aller staatsbürgerlichen Rechte ebenso vorenthalten, wie man uns um alle übrigen Rechte gebracht hat. Wer von uns darf — wie das der Herr Ministerpräsident unterstellt, — „frei an nationaler Entwickelung teilnehmen und Nutzen ziehen von allen Freiheiten, die die republikanische und konstitutionelle Verfassung des polnischen Staates seinen Bürgern gewährt?" Wie konnte das der Ministerpräsident über die Lippen bringen im selben Atemzuge mit der Feststellung, daß „die Spuren des Deutschtums hier kaum noch wahrnehmbar sind?" Die Methoden, die zu dieser Ausrottung des hiesigen Deutschtums geführt haben, lassen für den Geist der Freiheit keinen Raum. Wo sind die Männer, die der Herr Ministerpräsident zu Eideshelfern aufruft? Ist es freie nationale Entwickelung, wenn sich die Herren Starosten die Mitgliederlisten der Deutschtumsorganisationen vorlegen lassen, um dann den Verzeichneten zu erklären, daß ihnen ernste Schwierigkeiten gemacht werden würden, falls sie weiter Mitglieder ihrer nationalen Organisation blieben? Oder sollen Freiheitslieder die Zehntausende anstimmen, die durch die famose Verordnung des hiesigen Teilgebietsministers um ihr Wahlrecht bei den Kreistags- und Stadtverordnetenwahlen gebracht worden sind? Oder denkt der Herr Ministerpräsident an die Domänenpächter, die durch den Exekutor auf die Straße gesetzt worden sind unter Einbehalt fast ihres gesamten Vermögens? Oder an die tausend Ansiedler, die heute ihre Höfe verlassen sollen, und denen in den Vorwochen der Gendarm den Verkauf ihrer Ernteerzeugnisse verwehrt hat? Oder sind es die Arbeiter, denen man ihre Brotstellen gekündigt hat, oder die Beamten, die zunächst mit den weitgehendsten Versprechungen auf ihren Posten gehalten wurden, die aber in dem Augenblicke herausgesetzt wurden, als Ersatzkräfte herangebildet waren? Oder aber alle die, die gezwungen wurden, für Deutschland zu optieren? Oder sind es die Kaufleute und Gewerbetreibenden, denen ihre Läden genommen wurden, die mit allem möglichen geschreckt wurden, falls sie ihr Anwesen nicht an einen Polen verkauften? Oder etwa die Deutschen, denen ihre Schulen weggenommen worden sind? Oder ist der Ansiedler der Künder der Freiheit, dem es verwehrt wird, seinen Hof dem Leibeserben zu übereignen? Oder sind es die Großgrundbesitzer, die das Agrargesetz mit der Enteignung bedroht? Der Herr Ministerpräsident hat erklärt, daß die Rache kein Wegweiser für den Staatsgedanken und politisches Vorgehen sei. Wie konnte da in dem Gesetze vom 15. Juli 1920 die Bestimmung Aufnahme finden, daß Güter zwangsweise angekauft werden sollen, deren Eigentümer seit Bestehen der damaligen Preußischen Ansiedlungskommission Land den Teilungsstaaten zur Parzellierung verkauft haben? Nach allem, was darüber durchsickert, scheinen ja gerade diese Unglücklichen als die ersten zur Enteignung vorgemerkt zu sein! Wir halten weiter Umschau im Kreise unserer Stammesgenossen, um einen zu finden, auf den die goldenen Worte des Herrn Ministerpräsidenten zutreffen könnten. Wir finden keinen. Ist es der, der herunter muß vom großväterlichen Besitz, weil er erst nach dem 1. 1. 1908 das Erbe angetreten hat? Ist es der Genossenschaftler, der unter behördlichem Zwang seinen mühsam erarbeiteten Anteil am Genossenschaftsvermögen einem polnischen Mitbürger hat überlassen müssen? Ist es die deutsche Gemeinde, deren Mitglieder kraft einer durch die Gerichte reprobierten Verordnung des Teilgebietsministers die von ihnen gepachteten Gemeindeländereien entschädigungslos an dorffremde Polen haben abgeben müssen? Ist es der Mann der Feder, dessen Zeitung auf Anregung der Wojewodschaft unter Präventivzensur gestellt wird, oder der andere, der sich alle Augenblicke wegen eines Artikels verantworten muß, indem er für die Rechte der deutschen Minderheit eingetreten ist? Für diese unsere Rechte einzutreten ist heiligste Pflicht. Dieses Recht lassen wir uns auch nicht durch den Herrn Ministerpräsidenten antasten. Wie durfte der Herr Ministerpräsident unseren Führern einen Vorwurf daraus machen, daß sie gegen Entscheidungen der eigenen Regierung an internationale Faktoren appellieren und deren Intervention aurufen?" Ja, wozu haben wir den Minoritäten-Schutzvertrag? Soll der wirklich bloß — wie uns so manchmal bedeutet wurde — ein unbeachtlicher Fetzen Papier sein? Erachtet sich Polen an die Vertragsunterschrift nicht gebunden? Leicht ist es keinem geworden, vor das Forum des Völkerbundes zu gehen. Immer wieder wurde der Schritt hinausgeschoben, in der Hoffnung, daß uns die eigene Regierung doch noch zu unserem Rechte verhelfen werde. An Bitten und Darstellungen, an geduldigem Warten und gläubigem Vertrauen haben wir es nicht fehlen lassen. Aber es hat alles nichts genutzt. Man hat uns nicht erhört, man wollte uns nicht erhören! Die uns gegebenen Versprechungen sind nicht eingelöst worden, sondern die gegen uns angewandten Methoden haben sich von Monat zu Monat verschärft, so lange, bis das vom Herrn Ministerpräsidenten in Posen mit Genugtuung begrüßte Ziel erreicht war,

daß die Spuren des Deutschtums kaum noch wahrnehmbar sind!

Das eben ist es, was wir durch den Völkerbund festgestellt wissen wollen und worüber wir endlich Gewißheit haben müssen: ob solche Entdeutschungspolitik mit dem Minderheitenschutzvertrage vereinbar ist. Was soll gegenüber einem Rufe nach Klarheit und Wahrheit, gegenüber einem Appell an den uns gesetzten internationalen Gerichtshof die Drohung des Herrn Ministerpräsidenten, daß „die Regierung vermögen werde, die Souveränität des Staates zu wahren?" Wir erinnern den Herrn Ministerpräsidenten in aller Ehrerbietung an das Schreiben des Herrn Clémenceau vom 24. 6. 19 an den damaligen polnischen Ministerpräsidenten, Herrn Paderewski. In dem Schreiben wird von dem Minoritätenschutzvertrage gesagt, es stelle kein Novum dar, wenn die Schaffung eines neuen Staates von der Versicherung begleitet werde, daß sich dieser Staat in Form einer internationalen Konvention verpflichtet, gewisse Regie-

rungsprinzipien zu beachten. Den Hauptmächten erwachse die Verpflichtung, welcher sie sich nicht entziehen können, in der dauerhaftesten und feierlichsten Form die Garantien gewisser Hauptrechte sicherzustellen, welche den Einwohnern den nötigen Schutz bieten, welches auch immer die Veränderungen seien, die in der inneren Konstitution des polnischen Staates sich ereignen könnten. Und weiter heißt es: „unter dem neuen Regime sind die Garantieen dem Völkerbunde anvertraut!" Ferner, es sei anzunehmen, daß die völkischen Minoritäten sich leichter in ihre neue Lage finden werden, wenn sie von Anfang an wissen, daß sie versichert sind, beschützt und tatsächlich bewahrt zu sein gegen jedes Risiko einer ungerechten Behandlung oder Unterdrückung!"

Und trotz aller dieser Hinweise aus der Feder eines Clémenceau, trotz des Vertrages, in dem die von Clémenceau entwickelten Gedanken rechtsverbindliche Form erhalten haben, hat unsere Regierung dem Geiste einer ungerechten Behandlung und Unterdrückung der deutschen Bevölkerung nicht gesteuert. An Ihnen, Herr Ministerpräsident, wäre es gewesen, diesen Geist zu bannen. Dadurch wäre das Prestige unseres Staates besser gewahrt worden, als durch die Ablehnung der Anerkennung eines Spruches des von uns angerufenen Völkerbundes.

*

Der Ministerpräsident in Bromberg.

Am Mittwoch vormittag um 9 Uhr traf der Ministerpräsident Ponikowski in Begleitung des Ministers Wybicki, des Posener Wojewoden Dr. Celichowski, des Direktors des politischen Departements des Ministerpräsidiums Giełżyński, des Departementsdirektors des Ministeriums für öffentliche Aufklärung Zawadzki, des Schulinspektors Dr. Więckowski und seines persönlichen Sekretärs Potulicki in Bromberg ein. Die Gäste begaben sich vom Bahnhof in die Stadt, wo sie das Lehrerseminar des Pfarrers Filipiak, die Kunstgewerbeschule, das Gymnasium, das landwirtschaftliche Institut und eine städtische Schule besuchten. Darauf begab sich der Ministerpräsident mit seinen Begleitern in das Rathaus, wo er eine Reihe von Delegationen der Handels- und Industriewelt, Wohltätigkeitsgesellschaften usw. empfing. Um 12½ Uhr fand eine feierliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt, die der Vorsitzende Dr. Biziel einleitete, indem er den Ministerpräsidenten als den obersten Vertreter der Regierung in Bromberg begrüßte. In seiner Rede bemerkte Dr. Biziel, daß Bromberg, das trotz der preußischen Politik sein Polentum bewahrte, die Hoffnung hat, das es sich gegenwärtig einer größeren Fürsorge der Regierung erfreuen wird. Darauf sprach der Stadtpräsident Dr. Łukowski. Er gab einen Abriß der Stadtgeschichte und bemerkte, daß Bromberg gegenwärtig mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen habe, sodaß die Hilfe der Regierung in erster Linie eine finanzielle Hilfe sein müßte. Am Schlusse sprach Herr Łukowski den Wunsch aus, daß die Wojewodschaftsbehörden nach Bromberg verlegt würden, als der einzigen Stadt, die an der deutschen Grenze Zufluchtsort des Polentums wurde. Die Antwort des Ministerpräsidenten lautete folgendermaßen: „Herr Präsident, geehrte Herren! Ich danke Ihnen für die herzliche Begrüßung. Vor einigen Tagen traf die ganze Regierung in Posen ein, um sich mit den Wünschen und Bedürfnissen Großpolens vertraut zu machen. Um einen Einblick in das Industrieleben Brombergs zu gewinnen, trafen wir heute bei Euch ein. Die Stunden, da ich bei Euch weilte, haben auf mich einen großen Eindruck gemacht. Ich war in vier Schulen und sah in dieser noch vor kurzem deutschen Stadt wirklich polnische Schulen. Ein besonders starken Eindruck machte auf mich das Lehrerseminar, wo ich mehrere Hundert Personen der polnischen Jugend, künftige Mehrer Polens, sah. Es würde mir schwer sein, auf alle vom Herrn Präsidenten vorgebrachten Wünsche zu antworten. Ich möchte nur dem Herrn Stadtpräsidenten die Versicherung abgeben, daß wenn die Regierung bis heute zu wenig für Bromberg tat, der heutige Tag der Beginn einer neuen Ära in dieser Hinsicht sein wird. Die Zukunft Brombergs ist groß. Ich bedaure sehr, daß der Minister für Industrie und Handel gestern nach Warschau fahren mußte, er wird aber in einigen Tagen hier sein. Ich werde mich darum bemühen. Ich danke noch einmal für die herzliche Begrüßung und versichere, daß wir gemeinsam mit Ihnen an der Zukunft Brombergs arbeiten werden."

Nach Schluß der Sitzung begab sich der Ministerpräsident in das Starostwo zu einem Frühstück. Nach dem Frühstück unternahm er in Begleitung des Starosten, des Stadtpräsidenten und des Stadtverordnetenvorstehers eine Besichtigung Brombergs und seiner Umgebung. Um 6 Uhr abends nahm der Präsident an einem ihm zu Ehren gegebenen Bankett teil, um 9 Uhr abends wohnte er im Stadttheater der Jahresfeier der Novemberrevolution bei. Um 11 Uhr abends fuhr der Ministerpräsident nach Warschau zurück.

Ein deutscher Appell an den Völkerbund.

(Fortsetzung.)

Wie sieht es aber in Wirklichkeit mit diesen verbrieften Rechten aus? Unter Berufung auf das Gesetz vom 14. Juli 1920 sind eine große Reihe kirchlicher Grundstücke, Friedhöfe, Pfarrgärten, Äcker und Bauplätze, die schon seit Jahren von den evangelischen Kirchengemeinden nach Bezahlung des Kaufpreises benützt worden waren, als Eigentum des polnischen Staates beansprucht, in der Mehrzahl der Benutzung durch die Kirchengemeinden entzogen, ja, sogar dem polnischen katholischen Ortspfarrer zur Verwaltung übergeben worden. Auf ähnliche Weise sind in anderen Fällen evangelischen Kirchengemeinden auch lange vor dem 11. November 1918 erworbene Ländereien und Bethäuser fortgenommen worden. Unerhört ist auch der Fall, daß das für religiöse Unterrichtszwecke dringend benötigte evangelische Gemeindehaus in Obornik, nachdem es zunächst für militärische Zwecke beschlagnahmt worden war, der Kirchengemeinde nicht zurückgegeben, sondern der Stadt zur Errichtung einer polnischen Kleinkinderschule überwiesen wurde.

Entgegen der Gewährleistung des freien Gebrauches der deutschen Muttersprache wurde unter Androhung von Zwangsmaßnahmen die Entfernung der deutschen Inschriften von kirchlichen Gebäuden befohlen und sogar verlangt, daß das kirchliche Amtsblatt in polnischer Sprache zu erscheinen habe, obwohl es nur zu Mitteilungen an evangelische Geistliche, Kirchenräte und Kirchengemeinden dient, die der polnischen Sprache zum größten Teil nicht mächtig sind. Religiösen Wohlfahrtsanstalten, die, wie die Posener Diakonissenanstalt, allen Bewohnern ohne Unterschied der Nationalität ihre Segnungen zuteil werden lassen, sucht man durch Verweigerung der Einreiseerlaubnis selbst für Schwestern, die die polnische Staatsangehörigkeit besitzen, die Existenz unmöglich und durch Drohung mit Schließungsmaßnahmen, Belegung mit Militär und dergleichen sie zur Hergabe bereit zu machen.

Das ist in Wirklichkeit die verheißene Freiheit des kirchlichen Besitzes, des Gebrauches der Muttersprache und der Leitung religiöser und sozialer Einrichtungen! Und wie steht es mit dem Rechte der Selbständigkeit in der Regelung der inneren Angelegenheiten und der Verwaltung nach eigenen Gesetzen?

Die Beschlüsse der von dem evangelischen Konsistorium ordnungsmäßig einberufenen Synode vom April 1920 wurden für ungültig erklärt. Die polnische Staatsregierung beansprucht unter Verletzung der synodalen Freiheit die Befugnis, Kommissare in die Provinzialsynoden zu entsenden, mit dem Recht, jederzeit das Wort zu ergreifen und Anträge zu stellen, sowie die Befugnis, ein Sechstel der Mitglieder der Synode zu ernennen. Sie beansprucht ferner für den Staatspräsidenten das Recht, den Präsidenten und die Mitglieder des evangelischen Konsistoriums zu bestimmen. Sie hat bereits ein Mitglied des evangelischen Konsistoriums nur wegen seiner Betätigung im Interesse der konfessionellen Minderheit seines Amtes entsetzt, ohne den Vorstellungen des Betroffenen und des Konsistoriums das geringste Gehör zu schenken.

Bewußt und mit allen Mitteln geht die polnische Regierung darauf los, die Verbindungen der unierten evangelischen Kirche in Polen mit der Mutterkirche zu zerstören, da sie weiß, daß ohne diese Verbindung die unierte evangelische Kirche in Polen nicht existenzfähig ist.

5. Artikel 91 des Friedensvertrages von Versailles sichert in Absatz 3 das Optionsrecht und die damit verbundenen, in den weiteren Absätzen des Artikels 91 aufgezählten Optantenrechte allen Reichsangehörigen zu, die bei Inkrafttreten des Friedensvertrages ihren Wohnsitz im jetzigen polnischen Staate haben.

Im Widerspruch mit dieser klaren Bestimmung gesteht Polen denjenigen die Optantenrechte nicht zu, die diesen Wohnsitz erst nach dem 1. Januar 1908 hier begründet haben. Sämtlichen Optanten aber verweigert es die Herausgabe vieler Gegenstände ihrer beweglichen Habe, besonders des landwirtschaftlichen Inventars, und behält ihnen trotz der zugesicherten Abgabefreiheit die Hälfte ihres Vermögens ein.

B. Anderen Bestimmungen des Friedensvertrages und Minderheitenschutzvertrages unterlegt die polnische Regierung, um ihr auf die Verdrängung des Deutschtums gerichtetes Ziel zu erreichen, einen Sinn, der offenbar dem Wortlaut und Geist dieser Bestimmungen nicht gerecht wird. Wir können nicht glauben, daß Polen einseitig bindende Auslegungen internationaler Bestimmungen vornehmen darf und bitten den Hohen Völkerbundrat, seinerseits eine authentische Interpretation in nachstehenden Fällen herbeizuführen.

1. Wer ist polnischer Staatsbürger? Der Artikel 91 des Friedensvertrages und der Artikel 3 des Minderheitsschutzvertrages und der Artikel 3 des Minderheitenschutzvertrages besagt, daß die Deutschen, die bei Inkrafttreten des Friedensvertrages, also am 10. Januar 1920, in den Polen zuerkannten Gebieten domiziliert waren und auch schon vor dem 1. Januar 1908 hier ihr Domizil hatten, ipso facto polnische Staatsbürger geworden sind.

Die polnische Regierung interpretiert hinein, daß das Domizil von 1908 bis 1920 ein ununterbrochenes gewesen sein müsse nicht nur in dem Sinne, daß der einzelne das Domizil als Mittelpunkt des wirtschaftlichen Lebens ununterbrochen beibehalten haben, sondern, daß er persönlich, also rein körperlich, dort ununterbrochen anwesend gewesen sein müsse. Nach Auffassung der polnischen Verwaltungspraxis stellt irgendwelche persönliche Abwesenheit, sei es aus Anlaß der Erkrankung eines Familienmitgliedes, sei es aus sonstigen Gründen eine Unterbrechung dar, die den Erwerb des polnischen Staatsbürgerrechts auf Grund des Artikels 91 ausschließt. Damit ist der Willkür Tür und Tor geöffnet und jeder, dessen Besitztum der polnischen Regierung begehrenswert erscheint, oder der ihr anstößig ist, wird zum deutschen Reichsangehörigen gestempelt und damit sein Besitz liquidierbar gemacht. Denn irgendwann ist wohl jeder innerhalb dieses zwölfjährigen Zeitabschnittes von 1908 bis 1920 für längere oder kürzere Zeit außerhalb seines Domizils gewesen.

2. Ist die Bestimmung des Artikels 91 des Friedensvertrages und des Artikels 3 des Minderheitenschutzvertrages, daß das Domizil bei Inkrafttreten des Friedensvertrages, also am 10. Januar 1920, hier gewesen sein müsse, dahin zu verstehen, daß die rein körperliche Anwesenheit an dem Orte des ständigen Wohnsitzes zu fordern gewesen wäre, oder genügte vielmehr, daß die betreffende Person das hier gelegene Zentrum ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit (den Ort, an dem sie gewählt hatte, an dem sie zu den Staatssteuern veranlagt war) als solches erkennbar beibehalten hatte, auch wenn sie selbst damals zum Besuche von Verwandten aus Anlaß der Grenzkämpfe oder aus sonstigen Gründen persönlich außer Lande war?

Die polnische Regierung bestreitet mit dem Verlangen persönlicher Anwesenheit denen, die am 10. Januar 1920 abwesend waren, das polnische Staatsbürgerrecht.

3. Gibt es ein doppeltes Domizil?

Zahlreiche Deutsche besaßen sowohl diesseits wie jenseits der neuen Grenze Begüterungen, und sie hielten sich bald auf der einen, bald auf der anderen auf. Obwohl der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit dieser Besitzer auf der hiesigen Begüterung zu suchen war, wohnten sie doch aus diesem oder jenem Grunde, sei es am 1. Januar 1908, sei es am 10. Januar 1920, auf den bei Deutschland verbliebenen Besitzungen. Entgegen ihren ausdrücklich bekundeten Wünschen, als polnische Staatsbürger betrachtet zu werden, zählt sie die polnische Regierung (immer aus der gleichen Tendenz, an ihren Besitz heranzukommen) den deutschen Reichsangehörigen zu unter Ablehnung des Begriffs des doppelten Wohnsitzes.

4. Unter welchen besonderen Voraussetzungen wird das polnische Staatsbürgerrecht durch Geburt erworben?

Nach Artikel 4 des Minderheitsschutzvertrages sind ipso facto polnische Staatsbürger geworden diejenigen deutschen Reichsangehörigen, die hier von hier wohnhaften Eltern geboren sind. Das kann vernünftigerweise doch nur bedeuten, daß die Eltern des hier Geborenen zur Zeit seiner Geburt hier beheimatet gewesen sein müssen. Die polnische Regierung meint dagegen, daß die Eltern am 10. Januar 1920 hier wohnhaft gewesen sein müssen. Es wird also auch dem Siebzigjährigen, der hier geboren ist und der hier sein ganzes Leben verbracht hat, die polnische Staatsangehörigkeit bestritten, wenn seine Eltern (Vater und Mutter) heute nicht mehr leben, mögen sie auch selbst hier geboren und gestorben sein! Vielfach wird sogar neben der Geburt im Lande noch langjährige Anwesenheit verlangt.

Es erhebt sich hierbei weiter die Frage, wie die Einheit der Familie zu bewerten ist?

Wenn man nicht an den starren Buchstaben, sondern an dem Geist des Friedensvertrages festhält, so scheint die Besitzversicherung, die der Einzelperson zugestanden ist, erst recht für den Familienbesitz zu gelten. Es gibt hier zahlreiche Güter, die seit Generationen ein und derselben Familie gehören, und auf denen diese Familien auch ständig gewohnt haben. Nun ist aber vielfach der Vorbesitzer während des Krieges gestorben — viele sind im Weltkriege gefallen — und das Gut ist auf den Sohn oder Schwiegersohn übergegangen, der nicht im abgetretenen Gebiet geboren ist und der am 1. Janar 1908 — weil er damals noch nicht das Erbe seiner Väter antreten konnte — außerhalb der heutigen Landesgrenze einem Beruf nachging. Obwohl der heutige Besitzer schon von seiner Geburt an oder seit seiner Verheiratung mit der Erbtochter der unbestrittene Anwärter auf das Besitztum war, obwohl alle seine Vorfahren dort begraben sind, obwohl die Familie seit Generationen hier gelebt, obwohl sie durch jahrzehntelange Arbeit den Besitz zu dem gemacht haben, was er heute darstellt, soll dieser der Familie aus der Hand gerissen werden unter Berufung auf den Buchstaben des Friedensvertrages, der jeden, der am 1. Januar 1908 hier nicht domiziliert war, als deutschen Reichsangehörigen anspricht.

(Fortsetzung folgt.)

Ein neuer Plan für die Selbständigkeit Irlands.

London, 29. Novbr. (Telunion). Wie verlautet, ist die Stimmung bezüglich der Verhandlungen wieder hoffnungsvoller geworden. Ein neuer Plan mit Irland, der Ulster zufriedenstellen wird, ist in Erwägung gezogen worden. Nach diesem neuen Plan soll jetzt noch kein Gesamtparlament für Irland aufgestellt werden, sondern Südirland würde lediglich unter dem neuen Home-Rule-Gesetz eine

Das Geheimnis vom Brintnerhof.

Roman von Erich Ebenstein.

(1. Fortsetzung.)

Ungeduldig sah sie auf die Uhr und dann nach den beiden hinüber, die vertraulich am kleinen Ecktisch saßen und gar nicht daran zu denken schienen, daß es gleich Mitternacht war und eine geplagte Kellnerin doch auch endlich zur Ruh kommen wollte.

Aber freilich, — Herr Brintner war ja jetzt immer der letzte Gast hier, und wenn die Frau ihm selbst Gesellschaft leistete, durfte man nicht stören. Plötzlich horchte Rosa auf.

Der ehemalige Bürgermeister hatte wie spielend die Hand der Sonnenwirtin ergriffen und sagte: „Schau, Berta, Du solltest nicht so lange überlegen! Wir beide kennen uns doch seit zwanzig Jahren, und daß ich kein unguter Mensch bin, weißt Du. Schlechte Zeiten würdest Du nicht haben neben mir . . ."

Mit großen Augen schlich die Kellnerin wieder hinaus. So stand es um die Frau? Darum kam der alte Brintner jeden Tag und blieb als letzter Gast, bis die Sperrstunde da war? Heiraten wollten sie?"

Drin sagte die Sonnenwirtin:

„Daß ich's nicht schlecht bei Dir hätte, weiß ich Brintner. Aber überlegt muß das doch auch gut werden. Jung sind wir beide nicht mehr."

„Jung genug, Berta! Ich meine, vor uns liegen noch viele Jahre!"

„Dann der Valentin! Er hat sich hineingelebt in den Gedanken, daß wir zwei hier allein fortwirtschaften bis an unser Ende —"

„Das heißt, er hofft wohl, Dich dereinst zu beerben. Berta!

„Ich wette, daß er so kalkuliert! Er ist um zehn Jahre jünger als Du . . ."

„Möglich, daß er sich das im stillen denkt. Auf keinen Fall wird er einverstanden sein, daß ich wieder heirate."

„Oho! Hat er Dir dreinzureden?"

„Das nicht. Aber er ist doch mein Bruder!

„Dann soll er's beweisen und seiner Schwester kein Hindernis im Glück sein! Als Geschäftsführer hat er ja ohnehin eine schöne Stellung. Später, wenn Du einverstanden bist daß wir ein feines Alpenhotel auf die Kreuzhöhe unterm Nadelstein hinbauen, kann er als Direktor hinaufkommen.

„Ein Alpenhotel auf die Kreuzhöhe?" Die Sonnenwirtin hob die Nase, „Du — das wäre eine Idee! Aber das — Geld?"

„Habe ich! Habe ich! Mein Bares habe ich ja nicht verteilt unter den Andres und die Toni! Du — schau — Ich hab' Dir überhaupt noch allerhand so Ideen und Pläne. Wenn —"

Die Tür des Speisesaals wurde ungestüm geöffnet und ein hagerer, schwarzgekleideter, junger Mensch steckte den Kopf herein.

„Sperrstunde ist's! Gerade hat es Mitternacht geschlagen!" Die Mahnung klang etwas scharf.

„Schon?" Brintner erhob sich. „Na, da heißt's gehen. Er nahm Abschied von Frau Kreibig. Im Vorübergehen klopfte er dem jungen Mann, der im Türrahmen stehen geblieben war, auf die Schulter. „Schon recht, Herr Geschäftsleiter, daß man auf Ordnung schaut! Aber schau, Valentin — ein bisserl freundlicher könntest schon reden mit einem alten Mann, der Deines seligen Vaters Freund war!"

Der junge „Forreger Valtl", wie er im Ort noch immer genannt wurde, trotz seiner neuen Würde, antwortete nicht. Aber es war kein freundlicher Blick, den er dem ehemaligen Bürgermeister von Kalkreut nachsandte, und seine Miene wurde noch finsterer, als er ihn jetzt an der Haustür abschiednehmend zur Schwester sagen hörte:

„Also überleg' Dir meinen Vorschlag, Sonnenwirtin. Drei Wochen lasse ich Dir Zeit, aber zu Floriani, wenn wir Kirchweih feiern, mußt Du mir Bescheid geben. So oder so. Und jetzt gute Nacht!"

Der Weg vom Sonnenhotel bis zu dem stattlichen Häuserkomplex des Brintnerhofes, der etwas außerhalb des langgestreckten Ortes lag, war nicht weit.

Eben war die Sichel des Mondes aufgegangen und warf ein ungewisses Licht über die Gebäude. Im Wohnhaus, dessen erstes Stockwerk der junge Brintner mit Justina, deren Schwester Marie und den beiden kleinen Kindern bewohnte, war noch Licht. Zu ebener Erde, wo rechts von der Haustür die zwei Stuben des alten Brintner und links die seiner Tochter Toni lagen, war es finster.

Auch in dem kleinen „alten" Haus, dessen Wohnungen, seit der Bürgermeister seinerzeit das neue Wohnhaus daneben für sich und die Seinen hingebaut hatte an Parteien vermietet waren, schien bereits alles zur Ruhe gegangen zu sein.

Trotzdem war der Alte stehengeblieben und ließ gewohnheitsgemäß den Blick in die Runde gehen, ob auch alles in Ordnung wäre. Dabei entdeckte sein scharfes Auge drüben bei den Stallungen ein verdächtiges Glimmen. Wie der Blitz war er drüben und erhaschte eben noch mit raschem Griff einen Menschen beim Kragen, der sich mit der brennenden Zigarre im Mund vor ihm in die Scheune flüchten wollte.

„Willst Du mir das Haus anzünden mit Deinem Glimmstengel?" rief Brintner und zerrte den schlotternden Menschen bis in die Mitte des Hofes, wo er ihm die Zigarre aus dem Munde schlug.

Da sah er erst, welche Jammergestalt er in Händen hielt.

Neben unverhältnismäßig kurzem Leib und dünnen Beinen schlenkerten zwei überlange Arme wie Windmühlenflügel, und auf dem kurzen, dicken Hals saß rund und groß, gleich einem Kürbis, der Kopf.

„Du bist's — der Knotzen-Lippel?" fragte der Alte, der in der Mißgestalt einen ehemaligen Knecht des Brintnerhofes erkannte, den man nach kurzer Zeit wegen geistiger Minderwertigkeit hatte entlassen müssen, erstaunt. „Wie kommst Du da her? Und zu der — Zigarre?"

(Fortsetzung folgt.)

breitere Basis für Selbstverwaltung bekommen. Für später ist die Einrichtung eines Gesamtparlaments für Irland ins Auge gefaßt.

Der Lordkanzler hat am Sonnabend in einer Rede über die irischen Verhandlungen gesagt, daß er nicht mit Bestimmtheit voraussagen könne, daß eine befriedigende Lösung zu erwarten sei. Die Regierung habe den Sinnfeiner Vertretern vorgeschlagen, Irland dieselbe Position wie Canada zu sichern unter einigen Bedingungen hinsichtlich der Tarife und Erleichterungen für die Flotte, welche eine Lebensfrage für England bedeuten. Man könne leicht fragen: Warum rufen sie nicht das Heer zusammen und zwingen sie Irland? Aber falls dies getan würde, wieviel mehr würde dann noch ein zweites Irland kommen.

Die Unruhen in Belfast dauern an. Aus einem Gefängnis sind 4 politische Gefangene nach einem Kampf mit den Wärtern entflohen.

Das Neueste.

Generalstreik in Italien.

Rom, 1. Dezember. Von den Faszisten hervorgerufene Unruhen führten zum Straßenkampf. Zwei Buchdrucker wurden getötet. Die Folge davon war die Ausrufung des Generalstreiks. Am Dienstag erschien in ganz Italien keine einzige Zeitung.

Die Abrüstung zur See.

Washington, 1. Dezember. In der Abrüstungskonferenz verständigten sich die französischen und die italienischen Vertreter über die Festsetzung des Tonnengehalts der Kriegsschiffe ihrer Staaten. Beide Staaten sollen je 300 000 Tonnen Kriegsraum und 75 000 Tonnen für die Unterseeboote haben.

Die Flotten Amerikas, Englands und Japans.

Washington, 1. Dezember. Admiral Kato erhielt aus Tokio die Weisung, er möchte den amerikanischen Vorschlag annehmen, nach dem das Zahlenverhältnis der Flotten Amerikas, Englands und Japans gleich 5 : 5 : 3 sein soll. Die Zahl der einzelnen Kriegsschiffe wurde festgesetzt. England stimmte dem Gesetz über die Unterseeboote zu.

Das französische Wehrgesetz.

Paris, 1. Dezember. Das Parlament beriet am Dienstag über den vom Heeresausschuß vorgelegten Entwurf eines Wehrgesetzes, nach dem im Jahre 1922 überall die zweijährige Militärdienstzeit für alle gelten soll. Am 1. Januar 1922 soll der Bestand des einzuberufenden Jahrgangs 800 000 Mann ausmachen.

Die tschechischen Legionäre.

Prag, 1. Dezember. Die italienische Regierung verlangt von der tschechoslowakischen Regierung 180 Millionen Lire als Aufwandsentschädigung für die Ausrüstung und Unterhaltung der polnischen Legionäre während des Weltkrieges. Die tschechischen Abgeordneten sprachen sich mit großem Nachdruck gegen diese Forderung aus und wiesen darauf hin, daß die Legionäre ihre Schuld mit ihrem Blute bezahlt hätten. Auch der Vertreter der tschechischen Regierung sprach sein Mißfallen über die italienische Forderung aus, doch hatten die Volksvertreter den Eindruck, daß die tschechische Regierung trotzdem die geforderte Summe zu bezahlen beabsichtige.

Die tschechisch-polnischen Finanzverhandlungen.

Warschau, 1. Dezember. Die Finanzverhandlungen zwischen Polen und der Tschechoslowakei entwickeln sich günstig. In vielen Fragen wurde eine Verständigung erzielt, in andern wenigstens eine Annäherung.

Frankreichs Diktatur über Europa.

London, 1. Dezember. Der „Observer" schreibt: Briand und seine militärischen Sachverständigen hätten der Konferenz den Boden ausgeschlagen. Frankreich fordere eine Macht zu Lande, zur See und in der Luft, die ihm eine Überlegenheit über alle seine Nachbarn sichern würde. Frankreich werde damit zum Diktator über West- und Mitteleuropa, Beherrscher des Mittelmeeres und souverän in der Türkei. Wenn noch die ausgedehnten Okkupationen und die selbstmörderischen Reparationen sowie die weitere Zerstückelung Deutschlands dazu gerechnet werden, wobei das wirtschaftliche Chaos unendlich würde, sei dies ein Programm, das weder England noch Italien auch nur für einen Augenblick annehmen können.

Sejm.

Sitzung vom 30. November 1921.

Warschau, 1. Dezember.

Die Beratung über das Gesetz, betreffend den staatlichen Zivildienst wird fortgesetzt. Eine Reihe von Änderungsvorschlägen wird abgelehnt. Die Aussprache über Art. 41 um die Abstimmung wird vertagt. Der Ausschuß hat den Termin auf 1 Jahr festgesetzt. Zu Art. 57 beantragt Abg. Krzysztoforski: „Ein zur gesetzgebenden Körperschaft gewählter Beamter verliert für die Dauer seiner Tätigkeit als Abgeordneter sein Dienstgehalt." Dieser Antrag wird angenommen. Die Beratung über Art. 107, der in Zusammenhang steht mit Art. 41, wird bis zur Prüfung dieses Artikels vertagt. Ebenso die Beratung über Art. 116. Zu Art. 118 wird mit Einwilligung des Berichterstatters der Änderungsvorschlag des Abg. Rajca angenommen: „Die Bestimmungen des Gesetzes beziehen sich nicht auf die Eisenbahnangestellten für die schon andere Vorschriften bestehen." Mit Ausnahme der Art. 41, 107 und 116, über die noch besonders beraten werden soll, wurde das Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

Den nächsten Punkt der Tagesordnung bildete das Disziplinargesetz.

Abg. Godek (Nat. Volksverband) erklärt, das Gesetz wäre auf der Grundlage der Kollegialität konstruiert. Der Regierungsentwurf sah drei Disziplinarausschüsse vor: einer sollte sich bei den Wojewodschaftsbehörden befinden, ein höherer bei den der Wojewodschaft vorgesetzten Behörden und der höchste beim Präsidenten des Ministerrates. Der Plan des Berichterstatters geht dahin, daß statt eines besonderen Ausschusses bei jeder Wojewodschaftsbehörde und bei jedem Ministerium für den Bereich der Wojewodschaft eine Disziplinarinstitution geschaffen wird, ebenso bei jedem Ministerium. Als Appellationsinstanz sowohl für den einen als auch für den andern Disziplinarausschuß soll der beim Präsidenten des Ministerrates zu schaffende Ausschuß tätig sein. Gegen diesen Plan hat sich die Regierung ausgesprochen, indem sie erklärte, ein so komplizierter Apparat würde Schwierigkeiten mit sich bringen. Zugleich aber wurde regierungsseits darauf hingewiesen, daß dieses Gesetz als vorläufiges behandelt werden würde. Der Ausschuß hat den Regierungsentwurf mit einigen Änderungen als Grundlage angenommen.

Abg. Buzek (Poln. Volksp.) beantragt Überweisung des Entwurfs an den Ausschuß.

Abg. Godek spricht sich gegen den Antrag Buzek aus.

Der Antrag Buzek wird abgelehnt. Die zweite Lesung des Gesetzes wird zu Ende geführt. Die dritte Lesung soll erst nach Erledigung des Gesetzes über die Dienstpragmatik stattfinden.

Als nächster Punkt steht auf der Tagesordnung die Fortsetzung der in der vorigen Sitzung begonnenen Aussprache über die Angelegenheit des Abg. Zamorski und über den dazu eingereichten Dringlichkeitsantrag der Polnischen Volkspartei.

Abg. Debski erklärt, für seine Partei handle es sich nur darum, daß ein zuständiges Gericht entscheidet, ob die angeführten Absätze der Broschüre Zamorskis als dem Staate schädlich anzusehen sind oder nicht. Es sei daher nötig, daß ein Ehrengericht sich mit dieser Sache befasse.

Abg. Mieczkowski (Nat. Volksverband) ist gegen die Einberufung eines Ehrengerichts.

Abg. Czapiński (Soz.) weist darauf hin, daß die Broschüre des Abg. Zamorski nicht eine individuelle Handlung darstelle, sondern die Quintessenz des Programms und der Taktik seiner Partei. Das Urteil über die Broschüre Zamorskis wird zugleich ein Urteil über seine Partei (die Nationaldemokraten) bedeuten. Der Redner zitiert noch einmal die in der vorigen Sitzung vom Abg. Dębski angeführten Absätze der Broschüre Zamorskis gegen den Staatspräsidenten und gegen die Armee. Er verurteilt die Broschüre nicht nur aus politischen, sondern auch aus sittlichen Gründen und fragt, ob eine Stellungnahme den heiligsten Gütern Polens gegenüber der Art, wie sie in dieser Broschüre der Abg. Zamorski einnimmt, sich mit den Pflichten eines Volksvertreters verträgt. Darf der Sejm über diese Frage zur Tagesordnung übergehen? Westeuropa macht sein Verhältnis zu Polen vielfach davon abhängig, wie Polen sich den Bolschewisten gegenüber verhält. Wenn Zamorski ausspricht, daß im Grunde die polnische Armee eine bolschewistische Armee sei, der Staatspräsident ein Bolschewist und die Hälfte des Sejms aus Sozialisten und streng genommen aus Bolschewisten bestehe, so ist leicht zu begreifen, welchen Schaden er dadurch dem Staate zufügt. Mit der Angelegenheit Zamorskis müssen sich die staatlichen Gerichte beschäftigen. Aber auch der Sejm muß in dieser Frage das Wort ergreifen.

Justizminister Sobolewski: Gegenüber dem Vorwurf, die Staatsanwaltschaft hätte sich passiv verhalten und hätte ihrer Pflicht gegenüber den Angriffen auf die Person des Staatspräsidenten nicht genügt, muß erklärt werden, daß in bezug auf die in Frage stehende Broschüre weder die Staatsanwaltschaft noch das Ministerium etwas unternehmen konnten, da sie bis jetzt gar nicht im Besitz der Broschüre waren. Außerdem waren die Justizbehörden durch den Willen des Staatspräsidenten selbst gebunden, der nicht wünschte, daß sich die Gerichte mit dem Schutz seiner Person beschäftigten. (Zuruf in der Mitte: Es lebe Pilsudski!) Ohne Antrag des Betroffenen hat die Staatsanwaltschaft in diesem Fall keine Berechtigung, einzuschreiten. Die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft erwarten den Antrag des Staatspräsidenten.

Abg. Woźnicki (Wyzwolenie) stellt fest, daß der Sejm schon nach dem bisher Gehörten Grund habe, festzustellen, daß durch die Broschüre des Abg. Zamorski die Grundlagen des Staates bedroht werden und daß die Broschüre daher als staatsfeindlich anzusehen sei. Der Redner stellt den Antrag: „Der Sejm erklärt nach Prüfung der Motive des Abg. Dębski in der Frage der Broschüre des Abg. Zamorski, daß die Absätze dieser Broschüre, die sich auf die Person des Staatspräsidenten und die polnische Armee beziehen, dem polnischen Staate schweren Schaden zufügen können. Er verurteilt daher derartige öffentliche Kundgebungen durchaus. Der Sejm spricht seine Verwunderung darüber aus, daß die zum Schutze der Staatsinteressen berufenen Behörden in dieser Angelegenheit noch nicht das Wort ergriffen haben."

Abg. Wichliński stellt folgenden Antrag: „Der christlich-nationale Arbeiterklub erhebt Einspruch dagegen, daß Ansehen und Zeit des Sejm durch persönliche Angelegenheiten und Parteiangelegenheiten beeinträchtigt werden. Wir sehen darin die Absicht einer künstlichen Verlängerung der Lebensdauer des jetzigen Sejm, dessen Auflösung die öffentliche Meinung längst verlangt. Unterdes liegen viele ganz dringliche Angelegenheiten, wie z. B. die der einmaligen staatlichen Abgabe, brach. (Unruhe.) Wir sind der Ansicht, daß solche Angelegenheiten, wie die des Abg. Zamorski, vor die gewöhnlichen Gerichte gehören."

Vor der Abstimmung erklärt der Abg. Dębski, daß seine Fraktion ihren Antrag zurückziehe und sich dem Antrag der Wyzwoleniegruppe anschließe, der die moralische Meinung des Sejm ausspricht und die Gerichte auffordert, sich mit der Angelegenheit Zamorski zu beschäftigen. — Der Antrag der Wyzwoleniegruppe wird angenommen.

Nach Erledigung dieses Punktes der Tagesordnung begründet der Abg. Gdyk die Dringlichkeit eines Antrags, durch den die Regierung aufgefordert wird, 1. vor Ablauf von zwei Monaten dem Sejm einen Gesetzentwurf über die Altersversicherung der Arbeiter vorzulegen; 2. mit der Bearbeitung weiterer sozialer Gesetze zu beginnen.

Die Dringlichkeit des Antrags wird angenommen.

Nächste Sitzung am Freitag nachmittag um 4 Uhr.

Lokal- u. Provinzialzeitung.

Posen, 1. Dezember.

Neueinteilung der Bezirkskommandos.

Durch Verordnung des Kriegsministers ist das Kommando Posen in folgende Kreis-Bezirks-Kommandos (P. K. U.) eingeteilt worden: Posen-Stadt; Posen-Distrikt Kreise Posen-West, Grätz, Neutomischel. Jarotschin: Kreise Jarotschin, Pleschen Schroda, Schrimm. Samter: Kreise Samter, Obornik, Birnbaum, Filehne, Czarnikau. Kosten: Kreise Kosten, Schmiegel, Lissa, Wollstein. Gnesen: Kreise Gnesen, Wreschen, Witkowo, Posen-Ost; Ostrowo: Kreise Ostrowo, Adelnau, Schildberg, Kempen. Gostyn: Kreise Gostyn, Krotoschin, Koschmin, Rawitsch. Alle Interessenten der einzelnen Kreise haben sich in Aushebungs-, Reklamations-, Renten- pp. Angelegenheiten an die genannten Bezirkskommandos zu wenden.

Zurückverlegung der polnischen Paßstelle nach Bromberg.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten ist die Paßstelle für die Stadt Bromberg von Posen nach Bromberg zurückverlegt worden und befindet sich im Polizeigebäude Długa Nr. 58, Zimmer 4, Erdgeschoß rechts. Der Dienst für Paßantragsteller findet von 9—12½ Uhr vorm. statt. Es wird ausdrücklich aufmerksam gemacht, daß die Paßstelle nur für die Bewohner der Stadt Bromberg eingerichtet worden ist.

Das Schicksal der Kries-Noten.

Das Reichsgericht in Leipzig hat in der Klagesache von sechs deutschen Firmen bezüglich der sogenannten Kries-Noten in Bestätigung eines Urteils des Kammergerichts dahin entschieden, daß das Reich nicht verpflichtet ist, die Noten zum Nennwert in deutscher Mark einzulösen. In der Hauptsache war das Kammergericht davon ausgegangen, daß das Reich sich nur der Kasse, nicht aber den einzelnen Noteninhabern gegenüber habe verpflichten wollen, daß die Voraussetzung einer Liquidation durch die Kasse wegen des Umsturzes aller Verhältnisse in Polen nicht habe erfüllt werden können, und daß es in dem Verdrängungsschädengesetz ausdrücklich heißt, daß im Verhältnis zu Inhabern der Darlehnskassenscheine eine Verpflichtung des Reiches zur Einlösung nicht besteht.

Der Landwirtschaftsminister, Herr Raczyński, trifft am Sonnabend in Posen ein, um sich über die Lage der Landwirtschaft und den Zustand der staatlichen Besitzungen und Domänen in unserm Teilgebiet durch persönlichen Augenschein zu unterrichten.

Der Vizeminister im Finanzministerium, Dr. Markowski, trifft heute, am 1. Dezember, in Posen ein, um sich über die Finanzverhältnisse im ehemals preußischen Teilgebiet zu unterrichten.

X **Ungültige Optionen.** Wie uns mitgeteilt wird, erhalten neuerdings eine große Anzahl junger deutscher Personen durch die Militärbehörden Gestellungsbefehle, was zur Folge hat, daß diese jungen Leute sich wieder zur Option verleiten lassen. Der Zweck, der mit dieser Absendung der Gestellungsbefehle in dieser ungewöhnlichen Zeit erreicht werden soll, wird damit voll erfüllt. Es sei darauf aufmerksam gemacht, daß derartige erzwungene Optionen ebenso ungültig sind, wie die bisherigen.

Der Ornithologische Verein hält am Montag, den 5. Dezember d. J., abends 7 Uhr eine Mitgliederversammlung im Vereinslokal Zinser Schloßstraße ab. Da eine umfangreiche Tagesordnung im Hinblick auf die im Januar stattfindende Geflügel- und Kaninchenausstellung zur Beratung steht, werden die Mitglieder um zahlreiches Erscheinen gebeten.

Volkstümlich-wissenschaftliche Vorträge. Heute, Donnerstag, findet um 7 Uhr die Vorlesung „Einführung in die Kultur des deutschen Mittelalters" (Behrendt) statt. Die Vorlesung wird durch Lichtbilder illustriert. Der ebenfalls für diesen Donnerstag (1. Dezbr.) festgesetzte Vortrag von Dr. Gottschalk über neuere deutsche Dichtung beginnt im Deutschen Gymnasium um 6 Uhr. Voraussichtlicher Raum: Aula. Die Vorlesung des Herrn Generalsuperintendenten D. Blau über christlichen Glauben und moderne Zweifel fällt am Freitag dieser Woche wegen der Synode aus.

Das volkstümliche Konzert, das am Sonntag, dem 4. Dezember, nachmittags 5 Uhr, veranstaltet vom Verein Deutscher Sänger, im großen Saale des Evangelischen Vereinshauses stattfindet, bietet nicht nur Gesangsvorträge des Vereins, sondern außer einer Reihe schöner Männerchöre, Vorträge für Violine und Orgel, ferner für Violine das Violinkonzert Nr. 7 von Beriot, und Zigeunerweisen von Sarasate. Für Sopran (Frl. Biging-Mann) Lieder von Schumann, Cornelius und Chopin. Die Begleitung am Flügel hat Herr Ising übernommen; vierhändig für Klavier die Ouvertüre zur Oper „Zampa" von Herold und andere Vorträge. Der Vorverkauf der Programme zu 100 M. und 60 M. einschl. Steuer hat in der Evangelischen Vereinsbuchhandlung begonnen. Letzte Übungsstunde zum Konzert für die Vereinsmitglieder morgen, Freitag, 8½ Uhr.

Die Faustaufführung, die am Freitag dieser Woche stattfinden sollte, muß auf den kommenden Montag (den 5. Dezember) verschoben werden. Die gelösten Eintrittskarten behalten ihre Gültigkeit.

Herzliche Weihnachtsbitte. Das Deutsche Wohlfahrtsamt gedenkt auch in diesem Jahre mit dafür Sorge zu tragen, daß allen Deutschen in unserer Stadt eine Weihnachtsfreude bereitet wird. Die Entwickelung der Verhältnisse hat es ja leider mit sich gebracht, daß Viele nicht mehr in der Lage sind, sich und den Ihrigen eine Weihnachtsfreude zu machen. Viele die früher im Kreise der Ihren Weihnachten feiern konnten, sind einsam zurückgeblieben. Wir sind jedoch zu einer großen Familie zusammengewachsen, und darum muß jeder die Verpflichtung in sich fühlen, dafür zu sorgen, daß keiner leer und ohne Liebe ausgeht. Wir hoffen, daß gerade das Land durch Gaben an Geld und Lebensmitteln an der städtischen Not nicht vorübergeht, sondern in hochherziger Liebestätigkeit mithilft, die Brücke zwischen Stadt und Land zu schlagen. Es ist nun nicht geplant, eine öffentliche Bescherung zu veranstalten, sondern es soll jedem die Weihnachtsfreude ins Haus getragen werden. Die Frauenhilfen und sonstigen kirchlichen Vereine aller Konfessionen, die die einzelnen Gemeindemitglieder am besten kennen, sollen da vermitteln. Spenden an Geld werden auf das Sonderkonto „Weihnachtsgaben des Deutschen Wohlfahrtsamtes" bei der Diskonto-Gesellschaft in Posen erbeten, andere Gaben in das Bureau des Wohlfahrtsamtes Aleje Chopina 3a, Zimmer 9.

Deutschtumsbund. Helft den in der Existenz geschwächten selbständigen Handwerkern durch Arbeitsaufträge. Aufträge nimmt entgegen die Geschäftsstelle Posen, Wały Leszczyńskiego 2 (früher Kaiserring).

□ **Jarotschin, 1. Dezember.** Am Sonntag, 4. Dezember, nachmittags 5½ Uhr findet im Hotel Heene eine Versammlung des Deutschtumsbundes statt, in der aktuelle das Deutschtum betreffende Fragen zur Sprache kommen sollen. Bei dem überaus regen Interesse, das in dem Kreise Jarotschin dem Deutschtumsbunde gegenüber herrscht, ist ein zahlreicher Besuch der Versammlung sicher.

c. **Rogasen, 30. November.** Die vierstündige Arbeitszeit ist seit einigen Tagen in der Woltmannschen Möbelfabrik wegen mangelnder Aufträge eingeführt worden. — Ein Einbruchsdiebstahl wurde in der Nacht zum Sonnabend in die Konditorei von Biskupski verübt. Außer einer größeren Anzahl von Flaschen mit Likör, mehreren Blechen Kuchen, Schokolade usw. wurden Zigarren und Zigaretten entwendet. Der Schaden wird auf rd. 250 000 M. geschätzt. Auf einem Zettel kündigten die Diebe ihre baldige Wiederkehr an, wenn die Brotpreise nicht bald billiger würden.

□ **Graudenz, 30. November.** In der ersten Sitzung der neugewählten Stadtverordnetenversammlung wählte man zum ersten Vorsitzenden den Rechtsanwalt Szychowski mit 24, zum zweiten Vorsitzenden den Stadtv. Jakubowski mit 21 von 42 Stimmen. Darauf wurde ein 7gliedriger Ausschuß zur Vorbereitung der Stadtpräsidentenwahl gebildet.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Kurse der Posener Börse.

Offizielle Kurse:	1. Dezember	29. November
Bank Związku I—IX em. (ungest.)	220 + A	220 + A
Bank Handlowy, Poznań I—VIII	360 + N	36) + N
Hurtownia Związkowa	140 + N	140 + N
Lubań	590 + A	—,—
Kwilecki, Potocki i Ska. I—VI	240 + N	230 + N
Bank Ziemian I—III	—.—	220 + N
R. Barcikowski I—IV em.	195 + N	190 + N
R. Barcikowski V em.	160 + A	160 + N
Centrala Skór I—III (exkl. Bezr.)	330 + N	330 + N
C. Hartwig I—III em.	400 +	—.—
Dr. Roman May I—III	435 + N	430 + N
Patria	350 + N	350 + N
Pozn. Spółka Drzewna	1150 + N	1100 + N
Cegielski I—VII em.	195 +	200 + A
Wytwornia Chemiczna	190 + N	—,—
Inoffizielle Kurse:		
Bank Poznański	120 + N	—,—
Bank Przemysłowców	210 + A	210 + N
Iri	120 + N	120 + N
Hartwig Kantorowicz (exkl. Bezugsr.)	550 + N	550 + N
Wagon Ostrowo	——	155 + A
Herzfeld Viktorius (exkl. Bezugsrecht)	280—285 +	275—280 + N
Bentzki (exkl. Bezugsr.)	490 + N	——
Wielk. Huta Miedzi	290—300 + A	280 - 290 + N
Pneumatik	145 - 150 + N	140 + N
Wyroby Ceramiczne Krotoschin	—.—	140 +
Wytwornia Maszyn Młyńskich I-III	280 +	—,—
Orient	170 + A	—.—
Sarmatia	330 +	—.—
Wisła	750 + N	—.—
4½% Pos. Pfandbriefe	265 + N	260 + N

A. = Angebot (polnisch: O. = ofiarowano).
N. = Nachfrage (polnisch: P. = pożądano).
+ = bezahlt (polnisch: + płacono).

16. ordentliche Provinzialsynode.

Zweiter Tag.

epv. Posen, 30. November.

Nachdem die verschiedenen Ausschüsse den Vormittag über sachliche Vorarbeit durch Prüfung des Voranschlags und sonstiger Anträge geleistet hatten, trat die Synode selbst Nachmittag 5 Uhr zusammen. Nach der vom Synodalen Sejmabgeordneten Barczewski gehaltenen kurzen Andacht über Losung und Lehrtext gab der Präses v. Klitzing die inzwischen eingegangenen Anträge bekannt, unter denen ein Antrag auf Stellungnahme der Synode zu der drohenden Beschlagnahme des Evangelischen Johannenhauses und anderer kirchlicher Gebäude, selbst evangelischer Kirchen sowie ein Antrag auf Sicherung der rechtlichen und wirtschaftlichen Lage der Hilfsgeistlichen, Missionare usw. hervorzuheben wären. Alle diese Anträge wurden den entsprechenden Ausschüssen überwiesen. An Stelle des erkrankten Synodalen Rechtsanwalts Linke aus Wongrowitz wurde als Vertreter der Gemeinschaftskreise Synodale Hesekiel aus Bromberg in den Ausschuß für Verfassungsfragen und an dessen Stelle Synodale Schwerdtfeger aus Kolmar in den Ausschuß für kirchliche Arbeit gewählt.

Namens des Finanzausschusses berichtete Synodale Kommerzienrat Stiller aus Posen über den Haushaltsplan der Synodalkasse für die Jahre 1921 bis 1923. Gegen den ursprünglichen Vorschlag werden erhöht auf Antrag des Synodalen Just die Beihilfe für den Evangelischen Presseverband in Polen auf jährlich 100 000 M. und auf Antrag des Synodalen Kammel die Beihilfen für bedürftige uniert-evangelische Gemeinden in Polen von 50 000 M. auf 500 000 Mark entsprechend dem höher geschätzten Ertrage der Kirchen- und Haussammlungen für diesen Zweck.

Infolge der allgemeinen Teuerung und der besonders für Besoldungszwecke erforderlichen erhöhten Beträge erfährt der Haushaltsplan für den dreijährigen Synodalzeitraum eine Steigerung auf zusammen 11 Millionen Mark, ein Zeichen für die Belastung, aber auch für die Opferwilligkeit der Gemeinden für ihre evangelische Kirche und ihre gemeinsamen Aufgaben.

Die von der Synode geleisteten Ausgaben für die Konfirmandenanstalt in Wolfskirch und für das evangelische Predigerseminar in Posen führen zu Anfragen über diese beiden kirchlichen Anstalten, die beide von Generalsuperintendent D. Blau beantwortet werden. Die von der Posener Provinzialsynode im Jahre 1897 gegründete Konfirmandenanstalt Wolfskirch steht jetzt dem gesamten früher preußischen Teilgebiet für die Aufnahme von Konfirmanden, die infolge weiter Wege oder infolge mangelnden Religionsunterrichtes den Konfirmandenunterricht in der Heimatgemeinde nicht mit Erfolg besuchen können, zur Verfügung und erhält unter den jetzigen Schulverhältnissen besondere Bedeutung. Das Evangelische Predigerseminar, verbunden mit Theologischer Schule, dient der Ausbildung junger Theologen und Kandidaten für den Kirchendienst unseres Gebietes. Zur Begründung und Unterhaltung der Predigerseminare wurden von der evangelischen Synode Nordamerikas namhafte Beträge bewilligt. Umsomehr wurde die vorübergehend vom Wojewoden verfügte Schließung des Predigerseminars von der Synode bedauert. Der evangelischen Synode in Amerika, sowie dem Konsistorium und besonders dem Generalsuperintendenten D. Blau wurde für die Mitwirkung an der Gründung des Predigerseminars der Dank der Provinzialsynode ausgesprochen, die die Unterhaltung des Predigerseminars auf ihren Etat übernimmt.

Namens der Kollekten-Kommission berichtete Synodale Haenisch über die Verteilung der Kollektenerträge an bedürftige Gemeinden und die Genehmigung der Kirchenkollekten für die nächsten drei Jahre. Die Synode beschließt antragsgemäß.

Die nächste Vollsitzung findet Donnerstag um 2 Uhr statt.

Lokal- u. Provinzialzeitung.

Posen, 1. Dezember.

Die Arbeiterversicherung.

Auf Grund häufiger Beschwerden aus Arbeiterkreisen hat sich herausgestellt, daß eine große Anzahl von Arbeitgebern, namentlich solcher, die von jenseits der früheren Grenzen in den ehemalig preußischen Gebietsteil zugezogen sind, die Ansicht vertreten, daß außer der Bezahlung der Krankenkassen keine andere Versicherungsbeiträge für ihre Arbeitnehmer zu leisten sind. Wir machen deshalb darauf aufmerksam, daß die Versicherung der Arbeitnehmer die a) Krankenversicherung, b) Alters- und Invalidenversicherung, c) in allen industriellen Betrieben auch die Unfallversicherung zu umfassen hat.

Jeder Arbeiter, Gehilfe und Hausangestellte hat beim Dienstantritt seine Invaliditätskarte dem Arbeitgeber auszuhändigen, in diese ist wöchentlich eine Versicherungsmarke zu fünf M. einzukleben. Die Marken sind in den Postanstalten zu haben. Die Ausstellung und den Umtausch der Quittungskarten erledigen die Polizeibehörden. Außerdem sind: Apotheken, Bergwerks- und Salinenbetriebe, Brauereien, Bauunternehmer, Schlossereien und Schmiede, Brunnenbauer, Schornsteinfeger, Fensterreinigungsinstitute, Fleischereien, Badeanstalten, Speditions- und Transportunternehmer, Droschken- und Fuhrunternehmer, Fischereien, Speicher- und Kellereibetriebe und alle gewerblichen und industriellen Unternehmer, die 10 und mehr Arbeiter beschäftigen oder zum Antriebe elementare oder tierische Kraft benutzen, verpflichtet, ihre Arbeitnehmer in der Unfallversicherung anzumelden. Die Anmeldung hat in dem Versicherungsamt des betreffenden Kreises oder in der Ubezpieczalnia Krajowa Poznań ul. Mickiewicza 2 (fr. Hohenzollernstr.) zu erfolgen.

In den nächsten Wochen wird durch besonders dazu bestimmte Kontrolleure eine Aufnahme der unfallversicherungspflichtigen Betriebe stattfinden, wobei versäumte Anmeldung zur Unfallversicherung zur Strafanzeige gebracht werden wird.

Arbeitgeber, die Privatangestellte (Handlungsgehilfen und Lehrlinge, Fabrikbeamte, Werkmeister, landwirtschaftliche Beamte und Hauslehrer) beschäftigen, haben die Verpflichtung, diese zur Privatangestelltenversicherung anzumelden. Versicherungspflichtig sind sämtliche oben angeführten Angestellten, soweit ihr Gehalt nicht 300 000 Mark jährlich übersteigt. Die Versicherungsbeiträge sind an die Ubezpieczalnia Krajowa Poznań, ul. Mickiewicza 2 (Wydział urzędników prywatnych) abzuführen. Anmeldeformulare und Versicherungskarten werden von den Starosten, in der Stadt Poznań vom Magistrat, ausgegeben.

Eisenbahnfahrkarten 1. Klasse werden vom 1. Dezember an ausgegeben für die Personenzüge 212 und 211 Posen—Bromberg—Thorn(—Danzig) 314 und 313 Posen—Thorn—Graudenz und für alle Personenzüge Posen—Bentschen.

Die Landesvereinigung des Deutschtumsbundes gibt einen Kalender für 1922 heraus unter dem Titel „Deutscher Heimatbote in Polen". Der Preis des Buches beträgt den verhältnismäßig nur geringen Preis von 250 Mark obwohl es sehr umfangreich (160 Seiten) ist und gediegenen Inhalt hat. Die Herausgeber haben sich entschlossen, den deutschen Lehrern und Lehrerinnen 10 v. H. Rabatt zu gewähren, wenn die Bestellungen gesammelt durch die Lehrervereine erfolgen. Deshalb werden die Lehrervereine gebeten, sofort Sammelbestellungen aufzunehmen und an die Schulabteilung des Deutschtumsbundes, z. H. des Herrn Paul Dobbermann zu richten. Der Versand erfolgt sofort nach Eingang der Bestellungen.

× **Gelegenheit macht Diebe.** Gestern früh ließ ein Landwirt aus der Gegend von Schrimm während des Wochenmarktes auf dem Plac Sapieżyński (früher Sapiehaplatz) sein Fuhrwerk auf einige Minuten unbeachtet stehen und deckte das Pferd zum Schutze gegen die Kälte mit seinem schwarzen Schafspelz mit dunklem Überzug zu. Als er zurückkehrte, war der Pelz im Werte von 120 000 M. spurlos verschwunden.

× **Ein Wäschebodendiebstahl** wurde im Hause Wierzbięcice 2f (früher Bitterstr.) verübt. Gestohlen wurden 10 Damenhemden, 2 Bettbezüge und sonstige Wäschestücke, die sämtlich mit den Buchstaben E. J. gezeichnet waren, im Werte von 60 000 M.

* **Bromberg, 30. November.** Ein doppelter Raubmord wurde, wie die „Deutsche Rundschau" berichtet, gestern früh 5 Uhr hinter Jägerhof im Walde auf der Chaussee nach Nakel begangen. Die beiden Fleischer, Wejna, Schleusenau, Berliner Straße 63, und Jasinski, Jägerhof, Berliner Straße 21, waren zum Vieheinkauf ausgefahren. Im Walde wurden sie überfallen, beraubt und ermordet. Die Raubmörder nahmen auch Pferd und Wagen mit sich. Wejna lebte noch bis gestern mittag und starb dann im Hospital, ohne die Besinnung wiedererlangt zu haben.

Hauptschriftleitung: Dr. Wilhelm Loewenthal.
Verantwortlich: für Politik, Handel, Kunst und Wissenschaft: Dr. Wilhelm Loewenthal; für Lokal- und Provinzialzeitung: Rudolf Herbrechtsmeyer. Für den Anzeigenteil: M. Grundmann. Druck und Verlag der Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. sämtlich in Poznan.